

Bezeichnung der Leistung:

09-26-6004.....	Rahmenvertrag zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen im Märkischen Kreis.....
09-1989-B.....	UI Maßnahmen.....

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertiger Art“, immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Ausführungsbeschreibung

10

Leistungsverzeichnis

☐ Langtext-Verzeichnis	<u>9</u>
☐ Kurztext-/Preis-Verzeichnis	<u>5</u>
☐ Langtext-/Preis-Verzeichnis	

Anlagen für Bietereintragungen

☐ Bieterangaben-Verzeichnis	
☐	
☐	
☐	

Sonstige Anlagen (nach Verzeichnis)

<u>Anlage 1 bis Anlage 5</u>	<u>6</u>
------------------------------------	----------

Abrechnungseinheiten						Besondere Kennzeichen	
Psch	Pauschal	l	Liter	M3d	Kubikmeter x Tage	G	Grundposition
h	Stunde	St	Stück	M3Wo	Kubikmeter x Wochen	W	Wahlposition
d	Tag	km	Kilometer	M3Mt	Kubikmeter x Monate		
Wo	Woche	ha	Hektar	Sth	Stück x Stunden		
Mt	Monat	kwh	Kilowattstunde	Std	Stück x Tage		
a	Jahr	mh	Meter x Stunde	StWo	Stück x Wochen		
kg	Kilogramm	md	Meter x Tage	StMo	Stück x Monate		
t	Tonne	mWo	Meter x Wochen	td	Tonne x Tag		
cm	Zentimeter	mMt	Meter x Monat	tMt	Tonne x Monat		
cm2	Quadratzentimeter	ma	Meter x Jahr				
m	Meter	m2d	Quadratmeter x Tage				
m2	Quadratmeter	m2Wo	Quadratmeter x Wochen				
m3	Kubikmeter	m2Mt	Quadratmeter x Monate				

Leistungsverzeichnis

Position (OZ)	Beschreibung der Teilleistungen	Menge	AE	EP in EUR	GP in EUR
-----	-----	-----	-----		
-----	-----	-----	-----		
-----	-----	-----	-----		
-----	-----	-----	-----		
-----	-----	-----	-----		
-----	-----	-----	-----		
Angebotssumme ohne USt.(netto)					_____
zuzügl. % Umsatzsteuer (MwSt.)					_____
Angebotssumme einschl. USt. (brutto)					_____

Ausführungsbeschreibung

gem. HVA L– StB (04/17)

Bezeichnung der Leistung

09-26-6004	Rahmenvertrag zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen im Märkischen Kreis
09-1989-B	UI Maßnahmen

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	3
1.1	AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN	3
1.2	AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN UND VORARBEITEN	3
1.3	MINDESTANFORDERUNGEN FÜR NEBENANGEBOTE	3
1.4	MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE URKALKULATION	3
2	BESCHREIBUNG DES ORTES DER LEISTUNGSERBRINGUNG	4
2.1	LAGE (ADRESSE DER AUFBAU-/LIEFER- BZW. LEISTUNGSSTELLE)	4
2.2	ERREICHBARKEIT:	4
2.3	VER- UND ENTSORGUNGSMÖGLICHKEITEN:	4
2.4	LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE:	4
3	ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG	4
3.1	VERKEHRSSICHERUNG IM BEREICH DER AUFBAU-/LIEFER- BZW. LEISTUNGSSTELLE:	5
3.2	ABLAUF DER LEISTUNGSERBRINGUNG:	6
3.3	STOFFE UND TEILE (z. B. Beschaffenheit, Muster, Analysenscheine, Zusatzmittel/-stoffe)	6
3.4	ÜBERGABE UND ÜBERNAHME DER EINSATZSTELLE	7
3.5	DURCHFÜHRUNG DER REINIGUNGSLEISTUNG	7
3.6	ANGABEN ZUR ABRECHNUNG:	8
3.7	PRÜFUNGEN	8
3.8	NACHWEISE	8
3.9	LAUFZEIT	9
4	AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN	9
4.1	VOM AUFTRAGNEHMER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN	9
4.2	VOM AUFTRAGNEHMER ZU ERSTELLENDEN ODER ZU BESCHAFFENDEN AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN	9
5	ERGÄNZENDE VERTRAGSBEDINGUNGEN	9
6	VERWENDETE ABKÜRZUNGEN	10

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

1.1 AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN

Art und Umfang

Verunreinigungen auf Verkehrsflächen im Zuständigkeitsbereich der Regionalniederlassung (RNL) Südwestfalen, hervorgerufen durch Öl- und Kraftstoffe oder sonstige Betriebsmittel, sind fachgerecht zu beseitigen. Die dabei anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Diese Ausschreibung umfasst den Märkischen Kreis mit den betreffenden Straßenmeistereibereichen Herscheid, Iserlohn und Schwelm.

Märkischer Kreis (09-26-6004)

Das Einsatzgebiet / Kreisgebiet mit den betreffenden Straßen sowie die dort zuständigen Straßenmeistereien sind in **Anlage 1** kartografisch dargestellt.

Kalkulationsgrundlage sind die im LV genannten Vordersätze. Bei dem in den beigefügten Unterlagen angegebenen Bedarf handelt es sich um den geschätzten Bedarf auf Basis der zurückliegenden Jahre. Die aufgeführten Mengen sind als Kalkulationshilfe zu verstehen. Sollten angegebene Mengen nicht abgerufen werden, so besteht für den Auftraggeber keine Abnahmeverpflichtung (s. Besondere Vertragsbedingungen).

Die von der Leistungsbeschreibung erfassten Verunreinigungen sind im Wesentlichen flächige oder linienhafte Verschmutzungen aus Ölen, Kraftstoffen und sonstigen Betriebsmitteln auf der Straße.

1.2 AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN UND VORARBEITEN

Es ist damit zu rechnen, dass im Rahmen der Erstbegegnung Bindemittel ausgebracht worden ist. Dies ist entsprechend zu prüfen. Das Aufnehmen von Bindemittel ist in den entsprechenden Positionen einzurechnen (OZ Beseitigung von Verunreinigung).

1.3 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR NEBENANGEBOTE

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.4 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE URKALKULATION

Sämtliche Leistungen des Angebotes sind in einer zusammenhängenden, einheitlichen Urkalkulation darzustellen.

Aus der Urkalkulation müssen für die im Angebot enthaltenen Einheitspreise folgende Preisbestandteile unmittelbar ersichtlich sein:

Einzelkosten der Teilleistungen mit Leistungsansätzen (Menge/Zeit), aufgegliedert in alle Kostenarten (insbesondere Lohn und Gehalt, Stoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe, Geräte und Sonderkosten).

Ggf. Gemeinkostenanteil mit den zugehörigen Umlagefaktoren, aufgeschlüsselt nach Gemeinkosten (GK), Allgemeine Geschäftskosten (AGK), Wagnis und Gewinn (W+G) bezogen auf die einzelnen Kostenarten.

Des Weiteren sind anzugeben:

- Ermittlung der Kalkulationsmittellöhne (wenn mit einem Mittellohn kalkuliert wird)
- Ermittlung der Gemeinkosten bei Kalkulation über die Endsumme

Die Kalkulationen der Nachunternehmer / Unterauftragnehmer sind der Urkalkulation beizufügen, spätestens jedoch auf Aufforderung vorzulegen. Der Nachunternehmer / Unterauftragnehmer hat seine Kalkulation spätestens bei Bedarf / auf Aufforderung detailliert aufzuschlüsseln.

2 BESCHREIBUNG DES ORTES DER LEISTUNGSERBRINGUNG

2.1 LAGE (ADRESSE DER AUFBAU-/LIEFER- BZW. LEISTUNGSSTELLE)

Die Einsatzorte liegen im Bereich der RNL Südwestfalen in den topographischen Grenzen des Märkischen Kreises, entsprechend der Zuständigkeiten der jeweiligen Leitstelle der Feuerwehren.

2.2 ERREICHBARKEIT:

Die Verkehrsflächen sind über das vorhandene Straßennetz erreichbar.

2.3 VER- UND ENTSORGUNGSMÖGLICHKEITEN:

Vom Auftraggeber können keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung gestellt werden. Die Ver- und Entsorgung der Baustelle ist Sache des Auftragnehmers.

2.4 LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE:

Lager und Arbeitsplätze sowie Plätze für Unterkünfte werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

3 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen sind:

- Bereitstellung einer Rufbereitschaft über 24 Stunden je Tag an 7 Tagen pro Woche.
 - Der Samstag gilt als Werktag, es werden keine Zuschläge für Samstagsarbeiten vergütet.
 - Eintreffen des Reinigungsfahrzeuges am Einsatzort und Beginn der Reinigungsarbeiten innerhalb von maximal **60 Minuten nach Alarmierung**.
 - Übernahme der Einsatzstelle von den vor Ort tätigen Einsatzkräften der Feuerwehr, der Polizei oder des Straßenbaulastträgers. Die Übergabe der Einsatzstelle ist durch den Einsatzleiter der Feuerwehr oder einen Vertreter des Straßenbaulastträgers vor Ort schriftlich zu bestätigen
 - **(Anlage 2)**.
 - Absicherung der Einsatzstelle im Rahmen der Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 35 (6) StVO inkl. zusätzlicher Sicherheitskennzeichnung gem. RSA 21 Teil A 7.1 (7)
 - Beseitigung der Ölverunreinigung auf der Verkehrsfläche gemäß dem Merkblatt für die Reinigung von Straßen (FGSV) und entsprechend dem DWA M 715 in den jeweils aktuellen Fassungen.
-
- Durchführung der Arbeiten mit Reinigungsfahrzeugen mit Zertifizierung nach VDI Richtlinien VDI 4089 oder gleichwertige.
 - Digitale Leistungserfassung und Dokumentation des Reinigungseinsatzes in einem Protokoll mit Datums- und Uhrzeitstempel (Anfang und Ende der Reinigung). Aus der Dokumentation muss auch der Ort der Leistungserbringung hervorgehen (z. B. GPS-Tracker und Stationierungsdaten aus NWSIB Mobil oder NWSIB Online). In der elektronischen Dokumentation sind die Sachverhalte gemäß **Anlage 3** zu erfassen. Außerdem ist das Ausmaß der Verunreinigung

durch aussagekräftige Fotos mit unveränderbarem Zeit- und Datumstempel zu dokumentieren (vor Beginn und nach Abschluss der Reinigung).

- Eine Freigabe der Straße kann grundsätzlich nur durch die Polizei oder den Straßenbaulastträger erfolgen. Sollte im Ausnahmefall weder Polizei, noch Straßenverkehrsbehörde oder Straßenbaulastträger für eine Freigabe vor Ort oder erreichbar sein, ist nach Abschluss der Arbeiten durch den AN, als Verwaltungshelfer des Straßenbaulastträgers, eine Aufstellung von Warnbeschilderung gemäß **Anlage 4 / Anlage 5, Musterplan 1** vorzunehmen, sofern die Beschilderung nicht bereits aufgestellt wurde. Dadurch werden die Verkehrsteilnehmenden auf eine evtl. bestehende Restgefahr hingewiesen.
- Einrichtung von weiteren erforderlichen Verkehrsbeschränkungen auf Anordnung der Polizei, sofern die Verunreinigung nicht vollständig beseitigt werden konnte und der Straßenbaulastträger nicht zur Verfügung steht.
- Abgabe der Dokumentation bei der Meisterei am folgenden Arbeitstag.

3.1 VERKEHRSSICHERUNG IM BEREICH DER AUFBAU-/LIEFER- BZW. LEISTUNGSSTELLE:

Die Sicherung der Einsatzstellen erfolgt grundsätzlich unter Inanspruchnahme der Sonderrechte nach § 35 Abs. 6 StVO.

Einschränkungen für den fließenden Verkehr sind so gering wie möglich zu halten.

Die eingesetzten Fahrzeuge und Geräte müssen entsprechend der RSA 21 ausgestattet sein. Darüber hinaus ist für eine Eigenabsicherung der Reinigungsfahrzeuge eine Ausstattung, Kennzeichnung und nachweisliche Zulassung nach RSA 21 Teil A Abs. 7.1 (7) als Sicherungsfahrzeug erforderlich.

Die Reinigungsmaschinen sichern sich daher unter Nutzung der Sonderrechte selbst ab.

Die Einsatzkräfte tragen Warnkleidung gemäß EN ISO 20471 Klasse 3.

Zusätzlich erforderliche Verkehrssicherungen werden innerhalb der entsprechenden Dienstzeiten i. d. R. durch die jeweilige Straßenmeisterei ausgeführt. Zusätzlich erforderliche Verkehrssicherungen, die durch den AN auszuführen sind (z. B. nach Abstimmung mit der Meisterei oder außerhalb der Dienstzeiten der Meisterei), sind durch den Straßenbaulastträger (innerhalb der Dienstzeiten), die Straßenverkehrsbehörde oder die Polizei anordnen zu lassen. Für die Verkehrsrechtliche Anordnung sind die Vordrucke der **Anlage 5** zu verwenden.

Die unter Umständen zusätzlich erforderliche und angeordnete Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt durch den AN gemäß RSA 21/ ZTV-SA 97. Zur fachgerechten Ausführung der Gefahr- und Einsatzstellenabsicherung muss mindestens eine vor Ort tätige Person des AN eine Ausbildung nach dem Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung (MVAS 99 Schulungsgruppe E) nachweisen können. Für den Fall, dass eine über die Absicherung mit dem Arbeitsgerät hinausgehende Absicherung angeordnet wird, verfügt der AN entweder selbst über einen Absicherungszug oder einen als Verkehrssicherer zertifizierten Nachunternehmer, der unmittelbar nachalarmiert werden kann und ebenfalls innerhalb von **60 Minuten** an der Einsatzstelle ist.

Eine Freigabe der Straße kann grundsätzlich nur durch die Polizei oder den Straßenbaulastträger erfolgen.

Wenn eine Freigabe nicht erfolgen soll oder nicht erfolgen kann, da keine Entscheidungsträger vor Ort sind, ist die Warnbeschilderung (Verkehrszeichen VZ 101 mit dem Zusatz Ölspur, s. **Anlage 4 / Anlage 5, Musterplan 1**) aufzustellen bzw. stehen zu lassen, um die Verkehrsteilnehmenden auf eine möglicherweise noch bestehende eingeschränkte Nutzbarkeit hinzuweisen.

Die Entscheidung über den Abbau von angeordneten zusätzlichen Beschilderungen bzw. der Warnschilder liegt bei der Straßenmeisterei. Sofern Schilder des AN aufgestellt wurden, werden diese nach dem Abbau auf dem Meistereigehöft zur Abholung bereitgestellt.

Da es sich bei Ölspureinsätzen um einen Einsatz bei einem Unglücksfall handelt, kann ein formales Anordnungsverfahren keine Anwendung finden. An seine Stelle tritt hilfsweise ein vereinfachtes Anordnungsverfahren direkt vor Ort im Zuge des Einsatzes. Zur Vereinfachung der „Vor-Ort-Anordnung“ sind der **Anlage 5** Vordrucke mit einer Auswahl potentiell in Frage kommender Verkehrszeichenpläne zu entnehmen. Diese Vordrucke sind vom AN mitzuführen und bei Bedarf der Polizei der Straßenmeisterei oder der Straßenverkehrsbehörde zur Unterschrift vorzulegen. Diese Vordrucke sind zwingend zu verwenden. Eine Notiz zur Anordnung auf z. B. dem Übergabeprotokoll wird nicht akzeptiert.

Darüberhinausgehende, erforderliche Beschränkungen, die von der Polizei angeordnet werden, sind umzusetzen. Diese sind ggü. der Polizei gesondert abzurechnen. Unter Umständen kann die Vollsperrung eines Straßenabschnitts erforderlich werden. Dieses vereinfachte Anordnungsverfahren ist für die Vertragslaufzeit an den Vertrag gebunden. Die Inanspruchnahme der Sonderrechte (**Anlage 5, Blatt 1**) und die Aufstellung der Warnbeschilderung (Verkehrszeichen VZ 101 mit dem Zusatz Ölspur, vgl. **Anlage 4 und Anlage 5, Musterplan 1**) werden für alle zu erwartenden Einsatzstellen zu Beginn der Vertragslaufzeit generell genehmigt.

Eingerichtete Verkehrsbeschränkungen werden durch die Straßenmeisterei wieder aufgehoben. Die entsprechenden Absperrmaterialien und Verkehrszeichen können dort abgeholt werden.

3.2 ABLAUF DER LEISTUNGSERBRINGUNG:

Die Leistung wird im zuständigen SM-Bereich während der Dienstzeiten direkt über die zuständige Meisterei und außerhalb der Dienstzeiten durch die zuständige Leitstelle der Feuerwehr abgerufen.

Der AN gewährleistet die telefonische Erreichbarkeit und Dienstbereitschaft an allen Werk-, Sonn- und Feiertagen des Jahres von 0:00 bis 24:00 Uhr. Eine Unterbrechung der Dienst- und Einsatzbereitschaft wegen technischer Defekte oder anderer Gründe ist dem AG und gegebenenfalls den Leitstellen unverzüglich mitzuteilen.

Der AN stellt sicher, dass er inkl. Reinigungsfahrzeug schnellstmöglich, aber spätestens **60 Minuten** nach telefonischer Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft und die vor Ort tätigen Einsatzkräfte ablösen und mit der Reinigung beginnen kann.

Bei Eingang der Alarmmeldung hat der AN Randbedingungen des Einsatzes abzufragen, um gegebenenfalls Hinweise für den Umfang der Absicherung oder besondere Reinigungsanforderungen (z. B. Öle oder Fette oder sonstige Betriebsmittel) in Erfahrung zu bringen.

Einsatzstellen auf Streckenabschnitten mit 2+1 Verkehrsführungen sind grundsätzlich mit fahrbaren Absperrtafeln zu sichern. Grundsätzlich ist die Sperrung mindestens einer Richtungsfahrbahn zu bevorzugen. Auch hier ist für den Einsatz einer fahrbaren Absperrtafel eine Anordnung erforderlich. Eine zusätzliche Absicherung durch die Polizei oder SM ist hier zwingend erforderlich. **Mit den Reinigungsarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Einsatzstelle ausreichend gesichert ist.**

Der AN hat zu gewährleisten, dass er an **mindestens zwei Einsatzorten gleichzeitig reinigen kann.**

Sofern die Verunreinigung sich auch auf einen benachbarten Kreis erstreckt, kann in Abstimmung mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr das Einsatz- bzw. Kreisgebiet auf den entsprechenden Vertrag des Nachbarkreises ausgeweitet werden.

Sofern die Ölverunreinigung sich auch auf Straßen in anderer Baulast erstreckt, ist ein Einsatz nur im Benehmen mit dem zuständigen anderen Baulastträger zulässig. Die Kosten für den Einsatz auf den Strecken des anderen Baulastträgers werden nicht vom AG übernommen.

3.3 STOFFE UND TEILE (z. B. Beschaffenheit, Muster, Analysenscheine, Zusatzmittel/-stoffe)

entfällt

3.4 ÜBERGABE UND ÜBERNAHME DER EINSATZSTELLE

Nach dem Eintreffen an der Einsatzstelle erfolgt in Abstimmung mit den bereits vor Ort tätigen Einsatzkräften eine gemeinsame Lagebeurteilung und Auftragsabgrenzung. Die Übergabe der Einsatzstelle ist mit dem Übergabeprotokoll gemäß **Anlage 2** zu dokumentieren.

Für den Fall, dass keine Einsatzkräfte vor Ort vorhanden sind, ist dies im Übergabeprotokoll (**Anlage 2**) zu dokumentieren.

Es ist damit zu rechnen, dass die vor Ort tätigen Einsatzkräfte bereits Erstmaßnahmen zur Gefahrenabwehr eingeleitet haben und Bindemittel aufgebracht ist.

3.5 DURCHFÜHRUNG DER REINIGUNGSLEISTUNG

Die Reinigungsleistung besteht aus einer vollständigen und rückstandsfreien Beseitigung der durch Öle, Kraftstoffe oder Betriebsmittel verursachten Verunreinigung auf der Verkehrsfläche. Das beinhaltet auch die rückstandsfreie Beseitigung des Bindemittelgemisches.

- Die Reinigung erfolgt gemäß dem Merkblatt für die Reinigung von Straßen (FGSV) und entsprechend dem DWA-M 715 in den jeweils aktuellen Fassungen.

Für die maschinelle Reinigung wird ein selbstfahrendes Reinigungsfahrzeug, das für öffentliche Straßen zugelassen ist, eingesetzt. Rüstzeiten werden nicht gesondert vergütet und sind in die entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen.

- Nachweis der einzusetzenden Reinigungsfahrzeuge mit Zertifizierung nach VDI Richtlinien VDI 4089 oder gleichwertig.

Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Rüstzeit / Begriffdefinition gemäß Interessengemeinschaft Verkehrsflächenreinigung - IGV e. V.)

Unter Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft werden alle Prozesse verstanden, die notwendig sind, um die eingesetzten Maschinen und Geräte so wiederherzustellen, dass sie zur sofortigen Wiederverwendung bereitgestellt werden können. Die Wiederherstellung wird auch Rüstzeit genannt.

Dazu gehören im Wesentlichen:

- Entleeren des Schmutzwassertanks
- Entfernung von Feststoffen aus dem Schmutzwassertank
- Endreinigung des Schmutzwassertanks
- Befüllung des Frischwassertanks und sonstiger Vorratsbehälter
- Kontrolle der Betriebsmittelstände wie Öl, Diesel, Benzin und ggf. Befüllung - Kontrolle der übrigen Systemkomponenten mittels Probelaufs und ggf. Wartung

Der Einsatz ist digital zu dokumentieren, wobei die in der **Anlage 3** aufgeführten Sachverhalte erfasst werden. Die digitale Leistungserfassung vor Ort muss auch offline möglich sein. Die Ortsangaben über die Anfangs- und Endpunkte der Verunreinigung erfolgen durch die Straßenbezeichnung und Stationierung aus NWSIB Mobil oder NWSIB Online. Die Dokumentation ist zusammen mit dem Original oder einer Kopie des Übergabeprotokolls bis spätestens zum folgenden Arbeitstag der zuständigen Meisterei zu übermitteln.

Für die eingesetzten Arbeitsmittel und -verfahren liegen Gefährdungsbeurteilungen vor. Das eingesetzte Personal ist entsprechend unterwiesen und besitzt die für die Bedienung der Maschinen und Geräte erforderlichen Befähigungsnachweise.

Es ist zu gewährleisten, dass während des Reinigungsvorgangs weder die zu beseitigenden Verunreinigungen noch die eventuell eingesetzten Reinigungs- oder Betriebsmittel in die Kanalisation, die Entwässerungseinrichtungen oder die Umwelt gelangen.

Anschlussmöglichkeiten für Energie und Wasser können nicht gestellt werden. Für deren Zuführung hat

der AN, sofern erforderlich, selbst zu sorgen.

Die Reinigung gilt als erfolgt, wenn auch nach dem Aufbringen von Wasser keine Verunreinigungen mehr auf der Fahrbahnoberfläche auftreten und somit eine Verkehrs- oder Umweltgefährdung ausgeschlossen werden kann.

Neben den Verunreinigungen selbst sind auch sämtliche zur Reinigung aufgebrauchten Mittel vollständig aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Register- und Nachweispflichten werden erfüllt. Beim Landesbetrieb wird als System für den Vollzug des elektronischen Nachweisverfahrens ZEDAL eingesetzt.

Für Aufnahme und Beförderung der anfallenden festen oder flüssigen Abfälle sind ausschließlich dafür bauartzugelassene Behälter einzusetzen.

Bei winterlichen Bedingungen ist grundsätzlich die zuständige Meisterei zu informieren. Diese ist bei winterlichen Bedingungen in der Regel durchgehend zu erreichen. Sollte die Meisterei nicht erreichbar sein, ist durch den AN in eigener Verantwortung, gegebenenfalls mithilfe auftauender oder abstumpfen-der Stoffe, ein verkehrssicherer Zustand durch Abstreuen der gereinigten Fläche zu gewährleisten.

Sofern bei der Reinigung besondere Erschwernisse auftreten, ist dies zwingend im Übergabeprotokoll zu dokumentieren.

3.6 ANGABEN ZUR ABRECHNUNG:

Die Abrechnung erfolgt nach Rechnungseingang auf der Basis der elektronischen Dokumentation und des Übergabeprotokolls. Ohne Dokumentation und Übergabeprotokoll kann keine Vergütung der Leistung erfolgen.

3.7 PRÜFUNGEN

Entfällt

3.8 NACHWEISE

Für die Durchführung der Leistungen sind mindestens folgende wesentliche Eignungskriterien sowie Nachweise über die technische und berufliche Leistungsfähigkeit erforderlich:

1. Gültiges Zertifikat des oder der vom AN angegebenen Betriebsstandorte als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb für die Beförderung und das Sammeln mindestens folgender Abfallarten:
 - a) 15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind oder vergleichbar
 - b) 16 10 01*: wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten oder vergleichbar
2. Gültiges Zertifikat des oder der vom AN angegebenen Betriebsstandorte als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb für das Lagern oder Behandeln oder Verwerten oder Beseitigen mindestens folgender Abfallarten:
 - a) 15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind oder vergleichbar
 - b) 16 10 01*: wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten oder vergleichbar

Der AN hat zu gewährleisten, dass er im Rahmen des erforderlichen 3 Schicht Betriebs an mindestens zwei Einsatzorten gleichzeitig tätig werden kann. Entsprechend ist der 3-Schicht-Betrieb für das ausgeschriebene Einsatzgebiet bzw. Kreisgebiet zu gewährleisten, für das der Bieter ein Angebot einreicht.

1. Nachweis von MVAS 99-Schulungsbescheinigungen für eine ausreichende Anzahl von Personen (zwei Personen pro Schicht), um bei einem 3-Schicht-Betrieb zu gewährleisten, dass eine entsprechend geschulte Person immer an der Einsatzstelle ist.
2. Nachweis der Fachkunde durch Vorlage eines Zertifikates z. B. DWA-Lehrgang „Ölspurbeseitigung“ oder gleichwertiges für eine ausreichende Anzahl von Personen (zwei Personen pro Schicht), um bei einem 3-Schicht-Betrieb zu gewährleisten, dass eine entsprechend geschulte Person immer an der Einsatzstelle ist.
3. Nachweis der einzusetzenden Reinigungsfahrzeuge mit Zertifizierung nach VDI Richtlinien VDI 4089 oder gleichwertig.
4. Nachweis zum Verfahren für die digitalen Leistungserfassung und Dokumentation mit unveränderbarem Zeit- und Datumstempel sowie Geoposition (z.B. Geotracker und Stationierungsangaben aus NWSIB Mobil oder NWSIB Online) durch Vorlage von Beispielprotokollen.

Anforderungen an die Gleichwertigkeit:

- Vergleichbare und wiederholbare Prüfbedingungen, insbesondere:
 - Vorgaben zur Prüfflüssigkeit und -menge
 - Vorgabe einer Reinigungsgeschwindigkeit (> 0,5 km/h) für definierten Anwendungsfall
 - Mindestgröße der zu reinigenden Fläche von 10 m Länge und 0,5 m Breite
 - Prüfoberfläche Asphalt
- Definiertes Reinigungsziel, insbesondere:
 - Wiederherstellung einer Griffigkeit von mindestens 85 % bei Überprüfung durch ein im Straßenbau zugelassenes Prüfverfahren der Griffigkeit
 - Vollständige Aufnahme der Schmutzflotte inkl. Feststoffe, z.B. Ölbindemittel
- Das Reinigungsergebnis muss mit einer Überfahrt erzielt werden
- Die Zertifizierung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen, als Stichtag ist hier der Termin für den Ablauf der Angebotsfrist festgesetzt.
Auch während der Vertragslaufzeit darf die Zertifizierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen und muss entsprechend immer aktualisiert werden.
- Die Dokumentation der Prüfung muss dem Zertifikat beigelegt werden

3.9 LAUFZEIT

Die Vertragslaufzeit ist entsprechend der „Besonderen Vertragsbedingungen“ unter Punkt 2 (Ausführungsfristen) vereinbart.

Der Abrufvertrag endet mit Ablauf der maximalen Vertragslaufzeit (4 Jahre) oder mit Erreichen der Auftragssumme bzw. der festgelegten Höchstmenge, je nachdem, welcher Fall früher eintritt. Die Laufzeit beginnt mit dem Datum der Zuschlagserteilung.

4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

4.1 VOM AUFTRAGNEHMER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

Eine Blanko-Version des Übergabeprotokolls ist als **Anlage 2** beigelegt.

4.2 VOM AUFTRAGNEHMER ZU ERSTELLENDEN ODER ZU BESCHAFFENDEN AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

Übergabeprotokolle

Gemäß den unter Punkt 3.4 genannten Bedingungen sind für alle Übergaben von Einsatzstellen die Übergabeprotokolle gemäß **Anlage 2** zu erstellen.

5 ERGÄNZENDE VERTRAGSBEDINGUNGEN

S. auch Ziffer 5 des Angebotsschreibens

ZTV SA 97 Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997
Bezugsquelle: FGSV

DWA M 715 Merkblatt DWA-M 715 Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen, Ausgabe Dezember 2017;
Merkblatt für die Reinigung von Straßen, Ausgabe 2020 (FGSV)
Bezugsquelle: FGSV

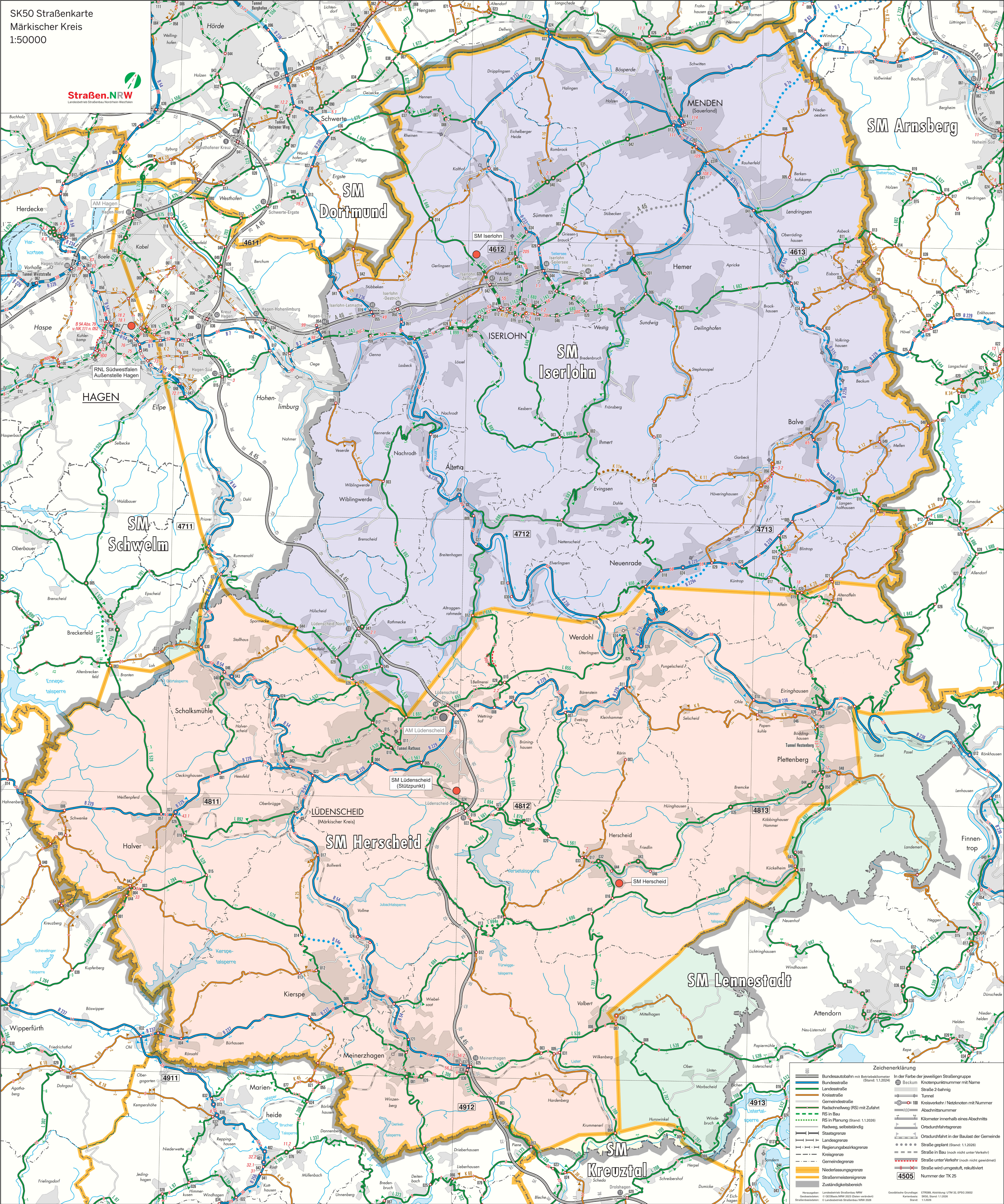
VDI 4089 Anforderungen an Nassreinigungsmaschinen zur Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen
Bezugsquelle: VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V.

M Reinigung von Straßen
Merkblatt für die Reinigung von Straßen, Ausgabe 2020
Bezugsquelle: FGSV

RSA 21 Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
Bezugsquelle: FGSV

6 VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

AG	Auftraggeber AN
Auftragnehmer	
RNL	Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW
DWA M 715	Merkblatt der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall zur „Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen“
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
EN ISO 20471	Norm für „Warnkleidung – Prüfverfahren und Anforderungen“
NWSIB	Straßeninformationsdatenbank Nordrhein-Westfalen
VDI	Verband Deutscher Ingenieure
ZEDAL	Internetanwendung für die Unterstützung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens
MVAS 99	Merkblatt über die Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1999
RSA 21	Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 2021



Zeichenerklärung

	Bundesautobahn mit Betriebskilometer (Stand: 1.1.2024)		Beckum Knotenpunktnummer mit Name
	Landesstraße		Straße 2-bahnig
	Kreisstraße		Tunnel
	Gemeindestraße		Kreisverkehr / Netzknoten mit Nummer
	Radschnellweg (RS) mit Zufahrt		Abschnittsnummer
	RS in Bau (Stand: 1.1.2026)		Kilometer innerhalb eines Abschnitts
	RS in Planung (Stand: 1.1.2026)		Ortsdurchfahrtsgrenze
	Radweg, selbstständig		Ortsdurchfahrt in der Baustat der Gemeinde
	Staatsgrenze		Straße geplant (Stand: 1.1.2026)
	Landesgrenze		Straße in Bau (noch nicht unter Verkehr)
	Regierungsbereichsgrenze		Straße unter Verkehr (noch nicht gewidmet)
	Kreisgrenze		Straße wird umgestuft, reaktiviert
	Gemeindegrenze		Nummer der TK 25
	Niederlassungsgrenze		
	Straßenmeistereigrenze		
	Zuständigkeitsbereich		

Herausgeber: Landesbetrieb Straßenbau NRW
Datenstand: © GeoBasis NRW 2023 (Daten verändert)
Straßenkennzeichen: © Landesbetrieb Straßenbau NRW 2023

Geodätische Grundlage: ETRS89, Abbildung UTM 32, EPSG 25832
Kartennote: 9405, Stand: 1.1.2026
Scale: 1:50.000

Inhaltsverzeichnis

Projekt: 09-1989-B UI Maßnahmen
VE: 09-26-6004 Ölspurbeseitigung Kreis MK
LV: 1 Rahmenvertrag Kreis MK 2026

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	Beseitigung von Ölverunreinigungen.....	2
00.00.	Märkischer Kreis.....	2
00.01.	Zusätzliche Verkehrssicherung.....	2
00.02.	Reinigungsleistung.....	4
	Zusammenstellung.....	8

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-1989-B UI Maßnahmen
VE: 09-26-6004 Ölspurbeseitigung Kreis MK
LV: 1 Rahmenvertrag Kreis MK 2026

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	Beseitigung von Ölverunreinigungen				
00.00.	Märkischer Kreis				
00.00.0001.	-----	450,00	St		
	An-/Abfahrt Einrichtung/Räumung				
	An- und Abfahrt sowie Einrichtung und Räumung der Einsatzstelle.				
	Ankunft an der Einsatzstelle, innerhalb von 60 Minuten nach Eingang der Alarmierung, Beförderung der benötigten Personen, Geräte, Maschinen und Betriebsmittel.				
	Übernahme der Einsatzstelle von den Einsatzkräften vor Ort an Hand des vorgegebenen Formblattes (Anlage 2).				
	Eigenabsicherung des Reinigungsfahrzeugs gemäß 3.1 der Ausführungsbeschreibung.				
	Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt durch das Reinigungsfahrzeug.				
	Zwischensumme	00.00.			
	<i>Hinweis zur OZ 00.01.</i>				
	<i>Verkehrsrechtliche Anordnung ist zwingend erforderlich</i>				
00.01.	Zusätzliche Verkehrssicherung				
00.01.0001.	-----	200,00	h		
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.				
	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen.				
	Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.				
	Für alle zweistreifigen Strecken bei einer Sichtweite von <200 m nach RSA, Regelplan CII/3. Für dreistreifige Straßen in Anlehnung an den Regelplan CII/3, RSA.				
	Für bewegliche Arbeitsstellen.				
	Verkehrsrechtliche Anordnung gemäß Anlage 5.				
	Eventuell notwendige Rüstzeiten werden nicht gesondert vergütet und sind einzukalkulieren.				
	Abgerechnet wird in 15-Minuten Einheiten.				

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-1989-B UI Maßnahmen
VE: 09-26-6004 Ölspurbeseitigung Kreis MK
LV: 1 Rahmenvertrag Kreis MK 2026

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.01.0002.	----- Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan CII/8. Für stationäre Arbeitsstelle. Verkehrsrechtliche Anordnung gemäß Anlage 5. Eventuell notwendige Rüstzeiten werden nicht gesondert vergütet und sind einzukalkulieren. Abgerechnet wird in 15-Minuten Einheiten.	100,00	h		
00.01.0003.	----- Verk.sich. - Zuschl.Sonn-/Feiertag Zuschlag für Verkehrssicherungen an Sonn- und Feiertagen. Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen, wie in den o.a. Positionen beschrieben. Die Zulage gilt für Verkehrssicherungen analog dem Regelplan CII/3.(Anl.5) Vergütet wird der Zeitraum von 00:00 bis 24:00 Uhr. Abgerechnet wird in 15-Minuten-Einheiten.	40,00	h		
00.01.0004.	----- Verk.sich. - Zuschl.Sonn-/Feiertag Zuschlag für Verkehrssicherungen an Sonn- und Feiertagen. Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen, wie in den o.a. Positionen beschrieben. Die Zulage gilt für Verkehrssicherungen analog dem Regelplan CII/8.(Anl.5) Vergütet wird der Zeitraum von 00:00 bis 24:00 Uhr. Abgerechnet wird in 15-Minuten-Einheiten.	20,00	h		

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-1989-B UI Maßnahmen
VE: 09-26-6004 Ölspurbeseitigung Kreis MK
LV: 1 Rahmenvertrag Kreis MK 2026

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	00.01.			
00.02.	Reinigungsleistung				
00.02.0001.	----- Beseitigung der Verunreinigung Beseitigung der Verunreinigung einschließlich bereits ausgebrachter Feststoffe (z.B. Ölbindemittel). Beseitigung der Verunreinigung mit einem anerkannten Verfahren nach DWA M 715 (maschinelle Nassreinigung). Dokumentation des Einsatzes mittels digitaler Leistungserfassung gemäß Anlage 3, sowie Digitalfotos der Verunreinigung mit Datums- und Zeitstempel vor Einsatzbeginn und nach abgeschlossener Reinigung. Maschinenkosten inklusive Sach- und Verbrauchs- mittelkosten, Personalkosten, sind einzurechnen. Abgerechnet wird die reine Reinigungszeit am Einsatzort. Einsatzzeiten < = 2 h. Evtl. notwendige Rüstzeiten werden nicht gesondert vergütet und sind einzukalkulieren.	250,00	h		
00.02.0002.	----- Beseitigung der Verunreinigung Beseitigung der Verunreinigung einschließlich bereits ausgebrachter Feststoffe (z.B. Ölbindemittel). Beseitigung der Verunreinigung mit einem anerkannten Verfahren nach DWA M 715 (maschinelle Nassreinigung). Dokumentation des Einsatzes mittels digitaler Leistungserfassung gemäß Anlage 3, sowie Digitalfotos der Verunreinigung mit Datums- und Zeitstempel vor Einsatzbeginn und nach abgeschlossener Reinigung. Maschinenkosten inklusive Sach- und Verbrauchs- mittelkosten, Personalkosten, sind einzurechnen. Abgerechnet wird die reine Reinigungszeit am Einsatzort. Einsatzzeiten > 2h < = 3h.	200,00	h		
					...Forts. 00.02.0002.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-1989-B **UI Maßnahmen**
VE: 09-26-6004 **Ölspurbeseitigung Kreis MK**
LV: 1 **Rahmenvertrag Kreis MK 2026**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

00.02.0002. Forts. ...

Evtl. notwendige Rüstzeiten werden nicht gesondert vergütet und sind einzukalkulieren.

00.02.0003. - - - - - 200,00 h

Beseitigung der Verunreinigung

Beseitigung der Verunreinigung einschließlich bereits ausgebrachter Feststoffe (z.B. Ölbindemittel).

Beseitigung der Verunreinigung mit einem anerkannten Verfahren nach DWA M 715 (maschinelle Nassreinigung).

Dokumentation des Einsatzes mittels digitaler Leistungserfassung gemäß Anlage 3, sowie Digitalfotos der Verunreinigung mit Datums- und Zeitstempel vor Einsatzbeginn und nach abgeschlossener Reinigung.

Maschinenkosten inklusive Sach- und Verbrauchsmittelkosten, Personalkosten, sind einzurechnen.

Abgerechnet wird die reine Reinigungszeit am Einsatzort.

Einsatzzeiten > 3h <= 4h.

Evtl. notwendige Rüstzeiten werden nicht gesondert vergütet und sind einzukalkulieren.

00.02.0004. - - - - - 150,00 h

Beseitigung der Verunreinigung

Beseitigung der Verunreinigung einschließlich bereits ausgebrachter Feststoffe (z.B. Ölbindemittel).

Beseitigung der Verunreinigung mit einem anerkannten Verfahren nach DWA M 715 (maschinelle Nassreinigung).

Dokumentation des Einsatzes mittels digitaler Leistungserfassung gemäß Anlage 3, sowie Digitalfotos der Verunreinigung mit Datums- und Zeitstempel vor Einsatzbeginn und nach abgeschlossener Reinigung.

Maschinenkosten inklusive Sach- und Verbrauchsmittelkosten, Personalkosten, sind einzurechnen.

Abgerechnet wird die reine Reinigungszeit am Einsatzort.

Einsatzzeiten > 4h <= 6h.

...Forts. 00.02.0004.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-1989-B **UI Maßnahmen**
VE: 09-26-6004 **Ölspurbeseitigung Kreis MK**
LV: 1 **Rahmenvertrag Kreis MK 2026**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
----	--------	-------	----	-----------	-----------

00.02.0004. Forts. ...

Evtl. notwendige Rüstzeiten werden nicht gesondert vergütet und sind einzukalkulieren.

00.02.0005. - - - - - 150,00 h

Beseitigung der Verunreinigung

Beseitigung der Verunreinigung einschließlich bereits ausgebrachter Feststoffe (z.B. Ölbindemittel).

Beseitigung der Verunreinigung mit einem anerkannten Verfahren nach DWA M 715 (maschinelle Nassreinigung).

Dokumentation des Einsatzes mittels digitaler Leistungserfassung gemäß Anlage 3, sowie Digitalfotos der Verunreinigung mit Datums- und Zeitstempel vor Einsatzbeginn und nach abgeschlossener Reinigung.

Maschinenkosten inklusive Sach- und Verbrauchsmittelkosten, Personalkosten, sind einzurechnen.

Abgerechnet wird die reine Reinigungszeit am Einsatzort.

Einsatzzeiten > 6h <= 8h.

Evtl. notwendige Rüstzeiten werden nicht gesondert vergütet und sind einzukalkulieren.

00.02.0006. - - - - - 60,00 h

Stillstandskosten

Stillstandszeit der kompletten Arbeitseinheit (Personal-, Maschinen- & Gerätekosten) gemäß der Leistungsposition für die An- und Abfahrt sowie Einrichtung und Räumung der Einsatzstelle.

Aus besonderen organisatorischen Gründen wie z.B. Weisungen der Polizei, Feuerwehr oder durch das Nachführen einer besonderen Verkehrsabsicherung. Dies ist in der digitalen Dokumentation unter Bemerkung zu begründen.

00.02.0007. - - - - - 60,00 h

Zusatzaufwendungen Winterdienst

Zusatzaufwendungen für Winterdienst, manuelles Abstreuen der gereinigten Flächen mit auftauenden oder abstumpfenden Mitteln.

Inkl. Material.

Abgerechnet wird in 15-Minuten-Einheiten.

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-1989-B **UI Maßnahmen**
VE: 09-26-6004 **Ölspurbeseitigung Kreis MK**
LV: 1 **Rahmenvertrag Kreis MK 2026**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0008.	----- Zusatzaufw. Warnbeschilderung Zusatzaufwendungen für die Aufstellung der Warnbeschilderung gemäß Anlage 4. Wird die Fahrbahn nach Abschluss der Reinigungsarbeiten nicht direkt von den Einsatzkräften der Polizei oder des Straßenbaulastträgers freigegeben, muss die Warnbeschilderung aufgestellt werden. Die Beschilderung liefert der AN. Inkl. Abholung der Schilder bei der Meisterei. Abgerechnet wird nach Anzahl der aufzustellenden Schilder.	30,00	St		
00.02.0009.	----- Nachtschichtzulage Nachtschichtzulage Vergütet wird der Zeitraum von 23:00 bis 06:00 Uhr.	60,00	h		
00.02.0010.	----- Zuschl.f.Sonn- und Feiertagsarbeit Zuschlag für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen. Vergütet wird der Zeitraum von 00:00 bis 24:00 Uhr.	70,00	h		
00.02.0011.	----- TA Gefährl. Abfall aus Baustelle ents. Gefährlichen Abfall laden, fördern und entsorgen. Entsorgungsnachweis nach Unterlagen des AG führen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Abfallschlüsselnummer '16 10 01* - wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. ' Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen.	550,00	t		
00.02.0012.	----- TA Gefährl. Abfall aus Baustelle ents. Gefährlichen Abfall laden, fördern und entsorgen. Entsorgungsnachweis nach Unterlagen des AG führen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Abfallschlüsselnummer '15 02 02* - Aufsaug- und Filtermaterialien (einschl. Ölfilter a.n.g.). ' Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen.	20,00	t		
	Zwischensumme	00.02.			
	Zwischensumme	00.			

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Langtext-/Preis-Verzeichnis Zusammenstellung

Projekt:	09-1989-B	UI Maßnahmen
VE:	09-26-6004	Ölspurbeseitigung Kreis MK
LV:	1	Rahmenvertrag Kreis MK 2026

OZ	GB in EUR
----	-----------

LV	1
----	---

00.	Beseitigung von Ölverunreinigungen
-----	------------------------------------

00.00.	Märkischer Kreis
--------	------------------

00.01.	Zusätzliche Verkehrssicherung
--------	-------------------------------

00.02.	Reinigungsleistung
--------	--------------------

Summe 00.

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Langtext-/Preis-Verzeichnis Zusammenstellung

Projekt:	09-1989-B	UI Maßnahmen
VE:	09-26-6004	Ölspurbeseitigung Kreis MK
LV:	1	Rahmenvertrag Kreis MK 2026

OZ	GB in EUR
----	-----------

LV	1
----	---

00.	Beseitigung von Ölverunreinigungen
-----	------------------------------------

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)

Angebotssumme (netto)

+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)

Angebotssumme (brutto)

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 9

Inhaltsverzeichnis

Projekt: 09-1989-B UI Maßnahmen
VE: 09-26-6004 Ölspurbeseitigung Kreis MK
LV: 1 Rahmenvertrag Kreis MK 2026

Titel	Bezeichnung	Seite
	Langtext-Verzeichnis.....	2
00.	Beseitigung von Ölverunreinigungen.....	2
00.00.	Märkischer Kreis.....	2
00.01.	Zusätzliche Verkehrssicherung.....	2
00.02.	Reinigungsleistung.....	4
	Kurztext-/Preis-Verzeichnis.....	8
00.	Beseitigung von Ölverunreinigungen.....	8
00.00.	Märkischer Kreis.....	8
00.01.	Zusätzliche Verkehrssicherung.....	8
00.02.	Reinigungsleistung.....	8
	Zusammenstellung.....	10

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-1989-B UI Maßnahmen
 VE: 09-26-6004 Ölspurbeseitigung Kreis MK
 LV: 1 Rahmenvertrag Kreis MK 2026

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	Beseitigung von Ölverunreinigungen				
00.00.	Märkischer Kreis				
00.00.0001.	----- An-/Abfahrt Einrichtung/Räumung Ankunft innerhalb 60 Minuten	450,00	St	,...	,...
	Zwischensumme 00.00.				,...
	<i>Hinweis zur OZ 00.01.</i>				
00.01.	Zusätzliche Verkehrssicherung				
00.01.0001.	----- Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. nach Regelplan CII/3	200,00	h	,...	,...
00.01.0002.	----- Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. nach Regelplan CII/8	100,00	h	,...	,...
00.01.0003.	----- Verk.sich. - Zuschl.Sonn-/Feiertag Zuschlag Sonn-/Feiertag CII/3	40,00	h	,...	,...
00.01.0004.	----- Verk.sich. - Zuschl.Sonn-/Feiertag Zuschlag Sonn-/Feiertag CII/8	20,00	h	,...	,...
	Zwischensumme 00.01.				,...
00.02.	Reinigungsleistung				
00.02.0001.	----- Beseitigung der Verunreinigung	250,00	h	,...	,...
00.02.0002.	----- Beseitigung der Verunreinigung	200,00	h	,...	,...
00.02.0003.	----- Beseitigung der Verunreinigung	200,00	h	,...	,...
00.02.0004.	----- Beseitigung der Verunreinigung	150,00	h	,...	,...

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Kurztext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 09-1989-B UI Maßnahmen
 VE: 09-26-6004 Ölspurbeseitigung Kreis MK
 LV: 1 Rahmenvertrag Kreis MK 2026

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0005.	----- Beseitigung der Verunreinigung	150,00	h	,...	,...
00.02.0006.	----- Stillstandskosten	60,00	h	,...	,...
00.02.0007.	----- Zusatzaufwendungen Winterdienst	60,00	h	,...	,...
00.02.0008.	----- Zusatzaufw. Warnbeschilderung	30,00	St	,...	,...
00.02.0009.	----- Nachtschichtzulage	60,00	h	,...	,...
00.02.0010.	----- Zuschl.f.Sonn- und Feiertagsarbeit	70,00	h	,...	,...
00.02.0011.	----- Gefährl. Abfall aus Baustelle ents. "16 10 01"	550,00	t	,...	,...
00.02.0012.	----- Gefährl. Abfall aus Baustelle ents. "15 02 02"	20,00	t	,...	,...
	Zwischensumme 00.02.				,...
	Zwischensumme 00.				,...

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Kurztext-/Preis-Verzeichnis Zusammenstellung

Projekt: 09-1989-B UI Maßnahmen
VE: 09-26-6004 Ölspurbeseitigung Kreis MK
LV: 1 Rahmenvertrag Kreis MK 2026

OZ		GB in EUR
LV	1	
00.	Beseitigung von Ölverunreinigungen	
00.00.	Märkischer Kreis	,...
00.01.	Zusätzliche Verkehrssicherung	,...
00.02.	Reinigungsleistung	,...
	Summe 00.	,...

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Südwestfalen

Kurztext-/Preis-Verzeichnis Zusammenstellung

Projekt: 09-1989-B UI Maßnahmen
VE: 09-26-6004 Ölspurbeseitigung Kreis MK
LV: 1 Rahmenvertrag Kreis MK 2026

OZ	GB in EUR
----	-----------

LV	1
----	---

00.	Beseitigung von Ölverunreinigungen	,..
-----	------------------------------------	----------

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	,..
------------------------------	----------

Angebotssumme (netto)	,..
-----------------------	----------

+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	,..
----------------------------------	----------

Angebotssumme (brutto)	,..
-------------------------------	-----------------
